

Forderungen der Lebenshilfe Hessen zur Schaffung weiterer Arbeits- und Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in Hessen

Die Zahl der hilfebedürftigen Menschen mit Behinderung steigt

Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Für die nächsten 10 -15 Jahre ist aufgrund unterschiedlicher Ursachen mit einer weiteren Zunahme von Menschen mit geistiger Behinderung in unserer Gesellschaft zu rechnen. Alle bisherigen Prognosen und Hochrechnungen in Bezug auf die erforderlichen Arbeits- und Wohnplätze für Menschen mit geistiger Behinderung in der Bundesrepublik und dem Bundesland Hessen sind von dem sich heute darstellenden konkreten Bedarf der Hilfe suchenden Menschen überholt worden.

Auf diesem Hintergrund begrüßt die Lebenshilfe in Hessen die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

Ein einseitiger Ausbau ambulanter Hilfen kann den Bedarf nicht decken

Die Lebenshilfe in Hessen fordert einen bedarfsgerechten Aus- und Weiterbau der vorhandenen Arbeits- und Wohnangebote. Ein einseitiger und ausschließlicher Ausbau von ambulanten Hilfsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung

wird dem zukünftigen Hilfebedarf vieler Menschen mit geistiger Behinderung nicht entsprechen. Dies hat zur Folge, dass Eltern und Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung über ihre Belastungsgrenzen hinaus für deren Betreuung und Pflege in Anspruch genommen werden.

Die Mitglieder der Lebenshilfe wenden sich aufgrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Zahl von Menschen mit intensivem Hilfebedarf gegen die Forderungen nach einem Abbau bestehender Plätze im stationären Bereich. Wir sehen in den einzelnen Regionen in Hessen einen dringenden Bedarf für den weiteren Ausbau stationärer Plätze in kleinen Wohnstätten und an weiteren Arbeitsplätzen.

Für die Finanzierung der erforderlichen Investitionen ist aus Sicht der Lebenshilfe in Hessen ein zusätzliches Engagement des Landes erforderlich. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil bisherige Leistungsträger (z.B. das Integrationsamt) ausgefallen sind.

Marburg, den 27.10.2007

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Hessen e.V.